

Cecilia Bizenberger-Brasser  
Mittelweg 16  
7203 Trimmis

Einschreiben

Polizeikommando GR  
Herrn Walter Schlegel  
Ringstr. 2  
7001 Chur

Trimmis, 11. Sept. 2018

Sehr geehrter Herr Schlegel

Gemäss Bundesverfassung besitze ich das Recht auf mein Eigentum. Dieses Privateigentum besteht seit 1976. Damals verkaufte meine Familie drei Parzellen Land - eine gegebene Anzahl m<sup>2</sup>. In den ewig gültigen Verträgen von 1976 wurden klar nachzumessende Flächenangaben festgehalten.

***die im Grundbuch eingetragenen gültigen Land-Kaufverträge belegen :***

Seitz-Kokodic	-->	30.07.1976 für	530 m <sup>2</sup>	keine Baukontrolle
Kruschel-Weller	-->	02.07.1976 für	526 m <sup>2</sup>	keine Baukontrolle
Bätschi/Pelliccioli	-->	30.07.1976 für	600 m <sup>2</sup>	keine Baubewilligung

**Daraus ergeben sich eindeutige bis heute gültige Grundstücksgrenzen der verkauften Grundstücke. Diese Grenzen sind mit dem Metermass nachmessbar.**

**Seit 1996**, als ich das Grundstück übernahm, muss ich mich gegen Diffamierungen, falsche Anschuldigungen, unseriös lügnerische Behauptungen etc. und rechtswidrige Übergriffe auf meine Person wie auf mein Privatgrundstück etc. dieser drei nachbarlichen Käufer/Eigentümer **verteidigen, obwohl mir das Grundstück gemäss Bundesverfassung aber gehört!**

Da aber 1976

- die drei Käufer falsch und rechtswidrig gebaut haben (nachweislich, aktenkundig, den gültigen Verträgen widersprechend )
- die Gemeinde Trimmis keine Baukontrollen, Schnurgerüste etc. getätigt hat und auch keine Baubewilligung für das 600 m<sup>2</sup> grosse Landstück Bätschi/Pelliccioli ausgestellt/ausgesprochen hat,
- der amtliche Geometer falsche/willkürliche Masse in allen seinen Plänen anwandte

und sich bis 2007 uns verweigerte seine Pläne mit Flächenangaben zu versehen haben uns die drei Parteien ab 1996 bis heute 2018 terrorisiert.

**Dies geschah mittels ihrer angekündigten Prozesslawine mit Hilfe des Freimaurer Rechtsanwaltes Martin Buchli-Casper, den brüderlichen Richtern am Kreis sowie Bezirks/Regionalgericht und vor allem am Kantonsgericht GR, der Staatsanwaltschaft GR und der Polizei GR .**

Wir haben diese Rechtswidrigkeiten seit Anbeginn zwar unvollständig aber stetig dokumentiert und festgehalten; denn die gültigen Verträge von 1976 mit ihren gültigen Massen und den entsprechenden Grundstücksgrenzen werden seit 1996 nicht nur von uns sondern auch von den drei nachgewiesenen mehrfach straffällig gewordenen Gegenparteien und der Gemeinde Trimmis gefordert. All dies ist aktenkundig!!

Jetzt 2018 hat eine Partei /Pellicoli ihr Grundstück an die Eheleute Gaijean verkauft. Diese berufen sich jetzt aber auf die gleichen Durchfahrtsrechte wie Pellicolis. Doch in ihrem Irr-Sinn und ihrer Falschinformiertheit lassen sie sich durch uns nicht aufklären und machen sich so mehrfach straffällig.

Wir gehen davon aus, dass Gaijeans von Pellicoli nicht informiert wurden . Da aber der damalige Rechtsvertreter der Verkäuferschaft und ihrer beiden Nachbarn, Klaus Dieter Kruschel und Peter Seitz, es im ersten Prozess um den Inhalt der fraglichen Dienstbarkeit unterlassen hat, auf die Feststellung des Inhalts zu klagen, müssen die damaligen Kläger – und demzufolge auch deren Rechtsnachfolger – damit leben, dass eine aussagekräftige Ordnung für die Zukunft fehlt.

**Rechtlich massgebend für Dritte/Gaijean sind deshalb immer noch die sich beim Grundbuchamt befindlichen Planunterlagen vom 2. Juni 1976 / 30. Juli 1976 und die aus den verkauften Flächen sich ergebenden Grundstücksgrenzen . (Primarschul-Geometrie)**

Das heisst rechtlich für Gaijean auch : **Die jetzige durch das Gericht festgelegt Servitut sowie die erpresste dürfen Gaijeans nicht benutzen.**

Da kommt Gaijeans bei ihrer Straffälligkeit, ihren Übergriffen auf unser Privateigentum aber schon wieder die Polizei Graubündens zur Hilfe.

So geschehen am **27. Aug. 2018 am Morgen**. Ich erhielt mitten in der Arbeit **8.43h ein Telefon der Polizei Landquart /Solinger 081 / 257 66 60**. Da die Nachbarn Gaijean verbotenerweise mit dem LKW auf der jetzigen für sie unberechtigten Servitut auch über unser Privatgrundstück weiterfahren wollten, sollte ich meinem Ehemann die Erlaubnis geben, mein Auto auf meinem Privatgrundstück so zu verstellen, dass der LKW zum Haus 18 durch käme!!!!

**Ich verneinte und verbot gleichzeitig die LKW-Durchfahrt über unser Privatgrundstück gemäss Verträgen von 1976**. Ich erklärte Polizist Solinger noch , dass die Leute eben die Kuchenteile ab Mittelweg auf Rollwagen etc. zu fuss hinunterbringen müssen. Zudem verwies ich auf das Infoschreiben unseres RA's an Gaijeans (beiliegend). Nach 55 Sek. war das Gespräch beendet.

Am Abend erfuhr ich dann aber vom erneuten Amtsmissbrauch durch die Polizisten! 2017 klatete mir die Polizei (Urs Hagmann und XY) mein Auto vom Privatgrundstück weg, liess es nach Ems abschleppen und beschuldigte mich der Nötigung Dritter auf meinem Privatgrundstück gemäss gültigen Verträgen von 1976 wie gültig eingetragen im Grundbuch !!

**Und heute 2018 verhalf, evtl. derselbe Polizist (Urs Hagmann und Kollega ), dem unbefugten , nichtberechtigten Nachbar Gaijean bzw. dem LKW Fahrer der Baumann- Küchen zur Durchfahrt auf unserem Privatgrundstück gemäss gültigen Verträgen von 1976 zum Haus 18.**

Trotz meines mündlichen Verbots am Telefon entwendete dann der eine Polizist die Markierstange auf unserem Privatgrundstück und warf sie uns vor die Garage! Daraufhin wiesen die Polizisten den Chauffeur im LKW über unser Privatgrundstück neben der unbewilligten Treppenstufe Seitz vorbei , der Mauer entlang zum Hause 18.

Dabei belegt das Mail an Klaus Kruschel von 2008 von Geometer Kreis AG Sargans , (beiliegend) dass die Grundstücksgrenze Bizenberger : Seitz 1, 80m ab der Mauer zu Gunsten Bizenbergers verläuft.

Das wissen die Polizisten, das ist aktenkundig und auch so auf unserem Boden eingezeichnet.

**Aber keiner (kein Amt, keine Behörde, keine Privatpersonen etc.) hält sich an unsere gültigen, bundesverfassungsmässigen Eigentumsrechte !!!**

Schriftlich verbieten wir die Benützung, Befahrung, Begehung, Beschädigung, den Missbrauch unseres Privatgrundstücks schon seit 22 Jahren der Polizei , allen Ämtern, Nachbarn etc. Alles ist aktenkundig und die Grundstücks-Grenzen sind nachmessbar und nachvollziehbar durch die 1976 gegebenen und verkauften Flächen Landes. Alle haben sich an gültige Verträge zu halten.

**Ich erstatte Strafanzeige und -klage gegen diese beiden Polizisten der Graubündner Polizei,** die unsere bundesverfassungsmässige Rechte missachten, missbrauchen und aktiv helfen Straftaten zu begehen, dazu aufrufen sowie Dritte motivieren weitere Straftaten gegen uns auszuführen. Amtsmissbrauch, Anstiftung zum Verbrechen , ausser Kraftsetzung des Grundbuchamtes , Besitzesstörung etc. zum wiederholten Male.

**Ich erstatte Strafanzeige gegen den Vater von Mathieu Gaijean und den LKW-Fahrer** wegen Missachtung fremden Privateigentums, Fahrverbot für LKW, Besitzesstörung etc.

Kosten und Folgekosten gehen zu Lasten der Angezeigten Personen.

Zudem fordere ich eine Entschädigung von 100'000.- Fr.

Beilagen gemäss Liste

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Mit freundlichen Grüssen

Cecilia Bizenberger